

Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen im Fach Geschichte

Das Studium des Faches Geschichte setzt, je nach Studiengang, hinreichende Kenntnisse in zwei oder drei Fremdsprachen voraus. Die entsprechenden **Nachweise** können ggf. studienbegleitend erbracht werden, sind aber grundsätzlich **spätestens zum 31. März des 5. Fachsemesters im Bachelor-Studium** dem Fremdsprachenbeauftragten des Faches Geschichte vorzulegen:

Dr. Krešimir Matijević
Universität Trier, Fachbereich III – Alte Geschichte
Zi. UB 25
Tel: 0651/201-2268 (Skr.: -2437; Fax: -3999)
E-Mail: Kresimir.Matijevic@uni-trier.de

Herr Dr. Matijević stellt über die nachgewiesenen Fremdsprachenkenntnisse ein **Zertifikat** aus, das eine **Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen** in den Vertiefungs- und Aufbaumodulen der Epochen des Faches Geschichte darstellt.

Ausnahmen:

- Im Studiengang „Master of Education Geschichte (Lehramt an Gymnasien)“ ist der Nachweis des Latinums **dem Studentensekretariat(!)** erst bei der Immatrikulation in diesen Studiengang vorzulegen. Ohne Latinumszeugnis ist die Aufnahme dieses Masterstudiums jedoch ausgeschlossen!
- Im Studiengang „Master of Education Geschichte (Lehramt an Realschulen Plus)“ ist der Nachweis einer zweiten modernen Fremdsprache erst bei Aufnahme des Masterstudiums gegenüber dem Fremdsprachenbeauftragten des Faches Geschichte zu führen.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Anforderungsprofile bezüglich der Fremdsprachenkenntnisse in den einzelnen Bachelor-Studiengängen des Faches Geschichte. **Für Studierende, die von außerhalb mit einem Bachelor-Abschluss zum Masterstudium an die Universität Trier wechseln, gelten die Anforderungen analog.**

Studiengang Bachelor of Education Geschichte (Lehramt an Gymnasien)

- Latinum (nachzuweisen bei Aufnahme des Masterstudiums)
- Hinreichende Kenntnisse in Englisch

Studiengang Bachelor of Education Geschichte (Lehramt an Realschulen Plus)

- Hinreichende Kenntnisse in Englisch
- Hinreichende Kenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache (nachzuweisen bei Aufnahme des Masterstudiums). Empfohlen wird eine romanische oder eine slawische Sprache.

Studiengang Bachelor of Arts Geschichte (Hauptfach)

- Latinum bzw. hinreichende Kenntnisse in Latein
- Hinreichende Kenntnisse in Englisch
- Hinreichende Kenntnisse in Französisch oder einer anderen romanischen oder in einer slawischen Sprache

Studiengang Bachelor of Arts Geschichte (Nebenfach)

Bei Schwerpunktbildung in der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte durch Wahl eines entsprechenden Vertiefungsmoduls bzw. (im Masterstudium) eines entsprechenden Aufbaumoduls vom Typ I)

- Latinum bzw. hinreichende Kenntnisse in Latein
- Hinreichende Kenntnisse in Englisch
- Hinreichende Kenntnisse in Französisch oder einer anderen romanischen oder in einer slawischen Sprache

Studiengang Bachelor of Arts Geschichte (Nebenfach)

*Nur bei Schwerpunktbildung in der Frühen Neuzeit **und** in der Neueren und Neuesten Geschichte durch Wahl eines entsprechenden Vertiefungsmoduls bzw. (im Masterstudium) eines entsprechenden Aufbaumoduls vom Typ I)*

- Hinreichende Kenntnisse in Englisch
- Hinreichende Kenntnisse in Französisch oder einer anderen romanischen oder in einer slawischen Sprache

Die Nachweise über die Fremdsprachenkenntnisse können wie folgt geführt werden:

- **Latinum (Master of Education, Lehramt an Gymnasien)**
Nachweis nur (!)
 durch Latinumsvermerk auf dem Abiturzeugnis
 oder Staatliche Ergänzungsprüfung Latein (mindestens „ausreichend“)
- **Latinum bzw. hinreichende Kenntnisse in Latein (Bachelor of Arts, Hauptfach und ggf. Nebenfach)**
Nachweis
 durch Latinumsvermerk auf dem Abiturzeugnis
 oder Staatliche Ergänzungsprüfung Latein (mindestens „ausreichend“)
 oder fachspezifischen Lektürekurs nach Maßgabe des Lehrangebots (mindestens „ausreichend“)
 oder fakultativen Test im Fach Geschichte: Übersetzungsklausur, lat.-dt., Hilfsmittel erlaubt (mindestens „ausreichend“)
- **Hinreichende Kenntnisse in modernen Fremdsprachen (alle Studiengänge des Faches):**
Nachweis
 durch Abiturprüfung (mindestens 4 Punkte)
 oder Jahrgangsstufenzeugnisse 10-12 bzw. 11-13 einschließlich (alle mit mindestens 4 Punkten)
 oder fachspezifischen Lektürekurs nach Maßgabe des Lehrangebots (mindestens „ausreichend“)
 oder fakultativen Test im Fach Geschichte: Übersetzungsklausur, von der Fremdsprache ins Deutsche, Hilfsmittel erlaubt (mindestens „ausreichend“)
 oder Kurse und Klausuren (mindestens „ausreichend“) der Universität Trier oder anderer Hochschulen oder Einrichtungen der Erwachsenenbildung im In- und Ausland. Die Anforderungen sollen jeweils dem *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen (GERS)* des Europarats, Stufe B2, entsprechen.

Ein abschließender Hinweis:

Das Fach Geschichte bietet regelmäßig englische und französische Lektürekurse mit historischer Thematik an, die aber Grundkenntnisse in der jeweiligen Sprache voraussetzen. Ein Hinüberwechseln aus dem entsprechenden (teilweise erfolgreich absolvierten) Kursprogramm des Sprachenzentrums der Universität Trier in diese fachspezifischen Lektürekurse ist möglich und sinnvoll.